



Metzger
Getränke AG
Weine und Getränke

Geschäftsbedingungen Event / Festanlässe

www.metzgergetraenke.ch

info@metzgergetraenke.ch

Tel. 071 951 62 62

1. Preise / Mehrwertsteuer

- 1.1. Als Preisbasis gilt die aktuell gültige Preisliste, Mehrwertsteuer 2,5 % auf alkoholfreie Getränke, 7,7 % auf alkoholhaltige Getränke, Mieten und Dienstleistungen.

2. Lieferung / Abholung / Rückschub

- 2.1. Aufgabe der detaillierten Bestellung mindestens 14 Tage vor Liefertag, andernfalls ist eine lückenlose Belieferung mit den gewünschten Artikeln nicht garantiert. Nicht lagerhaltige Artikel werden gerne bestellt, allerdings immer ohne Rückgaberecht.
- 2.2. Lieferung ab Auftragsvolumen (Getränkebetrag) von Fr. 300.00 gratis. Liegt der Wert unter Fr. 300.00 fällt eine Aufwandpauschale von Fr. 40.00 an.
- 2.3. Die Lieferung erfolgt bis Vorplatz / Garage, ohne Verteilung auf dem Festplatz. Zusätzlicher Aufwand wird in Rechnung gestellt.
- 2.4. Kleinanlässe können auch selbständig durch den Veranstalter abgeholt werden. Somit keine Aufwandpauschale.
- 2.5. Wir behalten uns das Recht vor, auf eine Vorauskasse zu 100 % zu bestehen, allfällige Vollgut-Retouren in einwandfreiem Zustand und unter Vorweisung der Quittung können zurückgegeben werden.
Solvente, uns bekannte Personen erhalten die Getränke gegen Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen.
- 2.6. Aus Gründen der Lebensmittelsicherheit werden nur einwandfreie, trockene, saubere und originalverpackte Einweggebinde zurückgenommen, keine angebrochenen oder gemischten Tray etc.
- 2.7. Keine Rücknahmen aller Bier-Einwegpackungen (z.B. 10er Pack usw.)
- 2.8. Die Vollgutretouren sowie die Leegutretouren sind geordnet / sortiert zur Abholung bereitzustellen.
- 2.9. Der Kühlwagen muss generell ab Montagmorgen (bei Wochenendveranstaltungen) transportbereit und so bestückt sein, wie angeliefert. Durch uns nötige Aufräumarbeit / Reinigung des Kühlwagens werden mit Fr. 80.00 / Std. in Rechnung gestellt.
- 2.10. Gutschrift Retouren siehe Punkte 2.6 – 2.8
- 2.11. Zu uns retournierte Fremdprodukte (Vollgut/Leergut) und angebrochene Gebinde werden bei uns sofort nach dem Rückschub kostenpflichtig entsorgt.
- 2.12. **Lieferzeiten:**
Montag bis Freitag 08.00 bis 11.30 Uhr / 14.00 bis 17.00 Uhr (um die gewünschten Lieferzeiten einhalten zu können, benötigen wir zwingend ein Liefer-Zeitfenster von 60 Min.)
Lieferungen ausserhalb unseres Event-Lieferrayon erfolgen gemäss Tourenplan.
Für eine Extrafahrt verrechnen wir auf alle Fahrtwege Fr. 80.00/h.
- 2.13. **Abholzeiten:**
Mo. - Fr. 08.00 – 11.30 / 13.30 – 17.30, Sa. 8.00 – 15.30 Uhr.
Rückgabezeiten:
Mo. - Fr. 08.00 – 11.30 / 13.30 – 17.30 Uhr
- 2.14. **Einsätze ausserhalb der Lieferzeiten:**
Samstag / Sonntag: Lieferungen und Rückholungen werden mit einer pauschalen Gebühr von Fr. 80.00 in Rechnung gestellt.

3. Nachlieferungen / Pikett:

- 3.1. Bestellungen sind möglich bis spätestens 22.00 Uhr, zwingend per Telefon (071 951 62 62, Telefonat wird auf Pikett-Nummer umgeleitet).
- 3.2. Bei Nichtgebrauch der per Pikett nachgelieferten / abgeholt Getränke werden Fr. 200.00 Aufwandgebühr erhoben.

4. Mietkonditionen Festmobiliar:

- 4.1. Festmobiliar wird nur in Kombination mit dem Bezug aller Getränke über die Metzger Getränke AG vermietet.
- 4.2. Die Mietkosten verstehen sich pro Wochenende. Für jedes Folgewochenende wird 50 % des Mietpreises verrechnet. Wird Festmobiliar für ein geplantes Datum und ein mögliches Verschiebedatum reserviert, werden 100 % des Mietpreises erhoben, unabhängig, ob die Veranstaltung am vorgesehenen oder am Verschiebedatum durchgeführt wurde.
- 4.3. Die Mietkosten beinhalten **keine** Reinigung nach dem Festanlass. Der Reinigungsaufwand für verschmutzt retourniertes Mobiliar wird separat mit Fr. 80.00 / h in Rechnung gestellt.
- 4.4. Das Verkleben oder Bemalen ist nicht gestattet. Daraus resultierender Reinigungsaufwand wird nach Aufwand Fr. 80.00 / h in Rechnung gestellt.
- 4.5. Das Anbringen von Heftklammern wird als Beschädigung angesehen. Alle Beschädigungen oder unsachgemässer Umgang mit dem Mietmaterial werden in der Höhe des Schadens in Rechnung gestellt.
- 4.6. Unsere Kühlwagen / Kühlschränke dienen zur Kühlung von Getränken bezogen bei der Metzger Getränke AG. Bei einer Lagerung von Fremdgetränken wird der doppelte Mietpreis in Rechnung gestellt.
- 4.7. Unsere Kühlwagen / Kühlschränke dienen einzig zur Kühlung von Getränken. Die Lagerung von Lebensmitteln aller Art ist laut Lebensmittelverordnung gesetzlich untersagt.
- 4.8. Leihgläser werden durch die Metzger Getränke AG gereinigt. Der Mietpreis ist inkl. Reinigung!
- 4.9. Festmobiliar wird ausschliesslich und nur in Verbindung mit Getränkebezügen ausgelohnt.

5. Kühlen, Eis

- 5.1. Eine Vorkühlung Ihrer Lieferung/Abholung ist nicht vorausgesetzt, aber möglich. Für eine Pauschale von Fr. 15.00 können Sie diesen Service gerne in Anspruch nehmen.
- 5.2. Auf ausgeliefertes / abgeholtes Eis gibt es keine Rücknahme.

6. Zahlungskonditionen:

- 6.1. Bei Abholung siehe Punkt 2.4 - 2.5.
- 6.2. Bei Lieferung: Vorkasse 50 % des Warenwertes vor Lieferung in Bar oder mittels Bankzahlung.
Solvente, uns bekannte Personen erhalten die Getränke gegen Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen.

7. Eigentumsvorbehalt:

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Metzger Getränke AG.

8. Haftung / Sorgfaltspflicht

Die Versicherung des Festmaterials ist Sache des Veranstalters und beginnt ab Übernahme / Anlieferung. Der Mieter gibt das Mobiliar in sauberem und einwandfreiem Zustand zurück. Beschädigtes oder fehlendes Material wird in Rechnung gestellt.

Tipps für das Budget Ihres Festanlasses:

- Durchschnittliches Getränke-Budget für Ihren Anlass:
 - Kurzer Apéro (ca. 1,5 – 2 Std.): ca. Fr. 3.00 / Person
 - Langer Apéro (ca. 2 - 4 Std.): ca. Fr. 5.00 / Person
 - Abendessen (inkl. Wein + Bier): ca. Fr. 10.00 / Person
 - Grosse Party (inkl. Spirituosen): max. Fr. 15.00 / 20.00 Person

Diese Angaben sind Schätzungen auf Erfahrungsbasis. Der Verbrauch jedes Events hängt vom Konsumverhalten der Gäste ab.

Diese Angaben sind ohne Gewähr. Es können keine Haftungsansprüche geltend gemacht werden.

Gewusst wie:

- **Stromprobleme** bei Kühlschränken, Durchlaufkühlern und Kühlwagen sind aus unserer Erfahrung zu 95 % auf mangelnde Stromleistung seitens des Veranstalters zurückzuführen. Ofen, Pressmulden, Elektroheizungen und Fritteusen sind Stromfresser. Bei Problemen aufgeführte Geräte vom Stromkreis entfernen.
- Stellen Sie die **Kartons und Einwegpackungen** nie auf den Kühlwagenboden, sondern **immer auf die Euro-Paletten**. Der Boden wird durch Kondenswasser feucht und beschädigt die Packungen, die so nicht mehr gutgeschrieben werden können.